

BESCHLUSSVORLAGE V0003/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6303
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	15.12.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	17.01.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Außenbestuhlung für folgenden Gastronomiebetrieb;
"L'Osteria", Franziskanerstr. 7
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

Der Antrag des „L'Osteria“ auf Genehmigung einer Außenbestuhlung in der Franziskanerstraße wird antragsgemäß genehmigt.

gez.

Im Auftrag

Walter Hoferer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Betreiber des „L‘Osteria“, hat die erneute Genehmigung einer Außengastronomiefläche vor dem Gebäude in der Franziskanerstraße auf einer Fläche von insgesamt ca. 116 m² beantragt (Anlage).

Die Feuerwehr fordert, dass die Anfahrtzonen für Rettungsfahrzeuge (in der Anlage grün dargestellt) stets in voller Breite insbesondere die Kurvenradien frei zu halten sind.

Der Bezirksausschuss I – Mitte stimmt der beantragten Außengastronomiefläche unter der Voraussetzung der regelmäßigen Überprüfung der Auflagen durch die Fachbehörde zu.

Die Verwaltung schlägt vor, die Außengastronomiefläche antragsgemäß zu genehmigen.